

Landkreis Uckermark
Landwirtschafts- und Umweltamt
Untere Jagdbehörde
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

JS-Nr.:

Antrag auf Erteilung Verlängerung

- eines Jahresjagdscheines für das Jagdjahr
- 2-Jahres-Jagdscheines für das Jagdjahr
- 3-Jahres-Jagdscheines für das Jagdjahr
- Falkner-Jahres-Jagdscheines für das Jagdjahr
- Tages-Jagdscheines für die Zeit

Name und Vorname (ggf. Geburtsname) des Antragstellers:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift des Hauptwohnsitzes (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):		
Beruf:	Tel.-Nr.	

Anlagen:

- Prüfungszeugnis (nur wenn bei o. g. Behörde noch kein Jagdschein gelöst wurde)
- Lichtbild (nur bei Neuausstellung)
- Bestätigung über das Bestehen einer ausreichenden Jagd-Haftpflichtversicherung (mindestens 500.000,00 EUR für Personenschäden und 50.000,00 EUR für Sachschäden)

Erklärung über Gesamtjagdfäche:

- Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
- Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Ausgliederung der Fläche: Rechtsgrundlage der Jagdbefugnis (Eigentum, Alleinpacht, Mitpacht, Unterpacht, entgeltliche Jagderlaubnis*), Anrechnungszeitraum	Ort, Größe und Bezeichnung der Jagd (GJB = Gemeinschaftlicher Jagdbezirk, EJB = Eigenjagdbezirk)	Fläche, für die Jagdbefugnis besteht (in ha)
2 Beispiele: 1. Alleinrevier-Inhaber 2. Mitpächter	GJB A-Dorf LK Uckermark 600 ha GJB B-Dorf LK Uckermark 600 ha	400 150
1.		
2.		
3.		

Erklärung:

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Die Vorschriften des Bundesjagdgesetzes (BJG) sowie des Landesjagdgesetzes (LJG) sind mir bekannt. Zurzeit ist gegen mich

- kein Strafverfahren anhängig.
- folgendes Strafverfahren anhängig _____

Erklärung zum Jagdscheinantrag:

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben über die Flächen, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin, eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die bei Vorsatz mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Überschreitung der Pachthöchstfläche, die auch für die entgeltliche Dauerjagderlaubnis gilt, hat die Nichtigkeit des Jagdpachtvertrages oder des Jagderlaubnisvertrages zur Folge (§ 11 Abs. 6 BJG); sie kann, sofern die Jagd dennoch ausgeübt wird, mit Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden (§ 39 Abs.1 Nr. 3 und Abs. 3 BJG). Zudem kann ein Jagdverbot von einem bis zu sechs Monaten Dauer ausgesprochen werden (§ 41a BJG).

*) Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht berücksichtigt. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z. B. nur bei Niederwild oder nur bei einer bestimmten Wildart).

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Rückseite
(wird von der Unteren Jagdbehörde ausgefüllt)

Verfügung:

I. Versicherungsnachweis liegt in Kopie bei.

II. Kostenverfügung:

Gebühr: _____ EUR

Abgabe: _____ EUR

KT: _____ VG: _____

AZ: _____

Datum

Unterschrift